

# Harmony® SX®

## Nachauflauf-Herbizid in Mais, Wiesen- und Weiden

### Kurzbeschreibung

Nachauflauf-Herbizid mit Blatt- und Bodenwirkung gegen ein- und mehrjährige Unkräuter in Mais, Wiesen und Weiden.

### Wirkstoffe

50% Thifensulfuron-methyl

### Formulierung

Wasserlösliches Granulat (SG)

### Trademark

FMC Corp., Agric. Chem. Group, USA

### Eidgenössische Zulassungsnummer

W-7298

### Wirkungsweise

**Thifensulfuron-methyl** ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff wird über Wurzeln und Blätter aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt der Wirkstoff ein Enzym (ALS), das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Es tritt ein sofortiger Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln und Spross ein. Es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. Einige Unkrautarten bleiben verzweigt. In den Kulturpflanzen hingegen wird der Wirkstoff schnell abgebaut. Die Nährstoffkonkurrenz der Unkräuter zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt.

### Anwendung Feldbau

#### Mais

Dosierung: 15 g/ha Harmony SX + 0.5 l/ha Gondor

Anwendung im 2-4 Blatt-Stadium der Unkräuter (BBCH 12-14), Mais max. im 8-Blatt-Stadium (BBCH 18). Zur Wirkungsverbesserung mischbar mit 1 l/ha Callisto oder 3 l/ha Successor T.

### Kultur- und Sortenverträglichkeit:

Nach bisherigen Erfahrungen wird Harmony SX von den meisten Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen. Unter folgenden Umweltbedingungen kann Harmony zu **starken Wuchsstörungen** des Mais führen.

Die Anwendung von Harmony SX ist aus Verträglichkeitsgründen nicht gestattet: bei kühler, feuchter Witterung, bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen, bei anhaltender Trockenheit, bei Staunässe, unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist, solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blattüte befindet, bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C, bei Temperaturen >25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung, bei sich langsam erwärmenden Böden, in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden, im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Maisbestände, die mit Harmony SX behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester behandelt werden, um Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von Harmony SX. Die Anwendung von Harmony SX ist

möglich auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden.

**Die folgenden Maissorten dürfen nicht mit Harmony SX behandelt werden:** Aabsolut, Accu, Anjou 246, Alibi (=Anjou 230) Bielek, Cladio, EE 3315, Fjord, Goldenso, Goldville, GZ Aldera, Hexxer, Kluni cs, LG32.45, Nathan, Nescio, Prince, Rival, SM 51 135, Tango.

Die Liste der mit HECTOR MAX®, Principal®, TASK®, TITUS® und HARMONY® kompatiblen Maissorten wird regelmässig aktualisiert und unter [www.agrar.dupont.de](http://www.agrar.dupont.de) publiziert. Die Produkteetikette ist genauestens zu lesen und zu befolgen. Falls genauere Informationen benötigt werden können diese von Mo-Fr 08.00 bis 17.00 unter 062 746 80 00 oder unter [www.staehler.ch](http://www.staehler.ch) eingeholt werden..

### Wiesen und Weiden

Dosierung: 45 g/ha Harmony SX (ohne Gondor)  
Anwendung gegen Blacken ab dem 2. Standjahr bei mehr als 2 Blackenpflanzen pro m<sup>2</sup>. Behandlung nach dem 2. Schnitt bis im Herbst, solange sich die Blacken im aktiven Wachstum befinden. Zum Zeitpunkt der Anwendung müssen die Blacken genügend Blattmassen entwickelt haben, da der Wirkstoff nur über die Blätter aufgenommen wird. Empfohlen wird die Anwendung im Herbst (je nach Wärme ab Anfang Oktober). Diese erfasst auch die dann aufgelaufenen Samenblacken, was die Langzeitwirkung erheblich verbessert. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Klee-Verträglichkeit gut. Wartefrist vor Beweidung/Schnitt: 3 Wochen.

### Wirkungsspektrum

**Gut erfasst werden:** Ackersenf, Ackerstiefmütterchen, Amarant, Ausfallsonnenblume, Ausfallraps, Ackermintze, Blacken (Alte Stöcke und Sämlinge), Franzosenkraut, Hederich, Hirtentäschel, Hellerkraut, Hohlzahn, Hundspetersilie, Kamille, Kreuzkraut, Taubnesselarten, Vogelmiere, Vogelknöterich, Windenknöterich.

### Befriedigend bis ausreichend bekämpfbar:

Ausfallkartoffeln, Bingelkraut, Erdrauch, Gänsefuss-Arten, Melde, Zaubwinde, Vogelmiere, Kleine Brennessel, Hahnenfuss, Distel-Arten.

**Nicht ausreichend erfasst werden:** Ackerwinde, Ehrenpreis-Arten, Klebern, Schwarzer

Nachtschatten, Löwenzahn, Gräserarten.

### Auflagen

Liste der unverträglichen Maissorten beachten (siehe oben)! Auf Wiesen und Weiden nicht vor dem 2. Jahr nach der Ansaat einsetzen, da sonst die Gefahr der Kleeschädigung zu gross ist. Nicht einsetzen bei Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel und bei geschwächten Pflanzenbeständen. Nach starken Niederschlägen Maiskulturen erst behandeln, wenn sich die Blattwachsschicht wieder gebildet hat (nach ca. 2 Tagen). Nicht auf nasse Maispflanzen behandeln oder wenn sich noch Wasser in den Blattachsen befindet. Spe1 - Zum Schutz von Grundwasser Thifensulfuron-methyl-haltige Pflanzenschutzmittel nach einer Anwendung in Getreide nur alle 3 Jahre auf derselben Parzelle einsetzen. Wiesen und Weiden: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Wiesen und Weiden: SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 1 Punkt reduziert werden. Wiesen und Weiden: SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Mais: SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

### Mischbarkeit

Harmony SX wird in Maiskulturen immer in Tankmischung mit 0.5 l/ha Gondor eingesetzt und ist zudem mit Callisto oder Successor T mischbar. Zur Blackenbekämpfung im Futterbau wird Harmony SX hingegen ohne Gondor und immer alleine eingesetzt.

### Nachbau

Nach der Ernte der behandelten Kultur können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem

Umbruch kann nur Mais nachgebaut werden.

### Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

### Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 2 Stunden nach der Behandlung fallen.

### Wichtig zu wissen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) sind gegenüber Harmony SX sehr empfindlich. Abdrift oder das Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, unbedingt vermeiden. Nach Gebrauch Spritzgerät unbedingt gemäss Etikettentext mit All Clear(R) Extra reinigen. Wenn Herbizide mit gleichem Wirkungsmechanismus über Jahre hinweg auf dem gleichen Feld zum Einsatz kommen, ist eine Selektion von resistenten Biotypen grundsätzlich möglich. Einzelne Biotypen können sich ausbreiten und dominant werden. Eine Resistenzbildung kann durch Produktewechsel oder Tankmischung mit Produkten, die einen anderen Wirkungsmechanismus aufweisen, vermieden werden.

### Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

### Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

### Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht

verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

### Signalwort

ACHTUNG

### H-Sätze

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### EUH-Sätze

**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### P-Sätze

**SP1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P280** Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**P391** Ausgetretene Mengen auffangen.

**P501** Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

**RRV** Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

**Spe2** Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.



**GHS09**

### Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

### Packungsgrösse

10 01 22 Karton zu 10 x 45 g

10 01 22 Einzelpackung zu 45 g

### Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A  
4800 Zofingen  
Tel: 062 746 80 00  
Fax: 062 746 80 08

[info@staehler.ch](mailto:info@staehler.ch)  
<http://www.staehler.ch>